
Inhalt

- **Konjunktur**
- **Betriebsvergleich 2017 und aktualisierte Publikation „Marktdaten 2018“**
- **HDE-Konsumbarometer: Politische Unsicherheiten schaden Konsumstimmung**
- **Online-Händler müssen konkreter Lieferinformationen angeben**
- **HDE: BGH-Urteil schafft nur teilweise Rechtssicherheit für WLAN im Handel**
- **Gesucht: Das Gesicht des Handels 2018**
- **HDE-Experte O. Roik: Handel ist auf mobile Bezahlmöglichkeiten vorbereitet**
- **Neuer Beruf für den digitalen Handel: Erste E-Commerce-Kaufleute starten Ausbildung**
- **Preisniveau in Deutschland 5% über EU-Durchschnitt**
- **Umsatzsteuerbetrug auf online-Plattformen: Gesetzesentwurf nachbessern**
- **Deutscher Handeltkongress 2018 am 14./15. November in Berlin**

Konjunktur

Die Stimmung der Händler auf den Messen war gut - durch das hervorragende Wetter der letzten Wochen kombiniert mit den weiterhin guten Leasingabschlüssen konnten auch im August hervorragende Umsätze erzielt werden!

Besonders hervorzuheben ist das E-MTB, welches derzeit die größten Umsatzzuwächse generiert. Es können diejenigen Händler gute Umsätze verbuchen, die den Mut (und das nötige Geld) hatten, diese hochpreisigen Fahrzeuge entsprechend einzukaufen und jetzt gegen Ende der Saison lieferbar sind.

Betriebsvergleich 2017 und aktualisierte Publikation „Marktdaten 2018“

Der VDZ hat aus den zusammengetragenen Daten der Erfa-Gruppen auch in diesem Jahr den Betriebsvergleich für 2017 erstellt. Der **Betriebsvergleich** ist auch Teil unserer **Publikation „Marktdaten 2018“**. Die Publikation enthält viele wichtige Statistiken und Zahlen über den Fahrradhandel in Deutschland. Sie können diese Publikation bei uns bestellen. Der Preis für Mitglieder ist € 39,00 und für Nicht-Mitglieder € 89,00.

Bitte finden Sie den **Betriebsvergleich** sowie das **Bestellformular** für die Publikation „**Marktdaten 2018**“ im Anhang (verfügbar Ende August).

HDE Konsumbarometer: Verbraucherstimmung steigt wieder

Das HDE-Konsumbarometer ist im August gestiegen und konnte den Rückgang aus dem Juli, in dem der Barometerwert auf ein Allzeittief gefallen war, wieder ausgleichen. Wichtigster Treiber für die Erholung des HDE-Konsumbarometers ist die Anschaffungsneigung. Nach einer augenscheinlichen Überreaktion auf die Entwicklungen im internationalen Handel im Vormonat stabilisiert sich bei den Verbrauchern die Erwartung potenzieller Anschaffungen wieder. Ein Faktor ist dabei sicherlich auch der Beginn der Sommerferien und damit die Haupturlaubs- und Reisezeit. Die Befragten gingen folglich von einem Anstieg ihrer Konsumausgaben im Urlaub aus. Die Anschaffungsneigung steigt generell in diesem Zeitraum, nicht nur bei Produkten des Einzelhandels, auch bei Reisen. Der Handelsverband Deutschland (HDE) fordert zur dauerhaften Stärkung der Kaufkraft deutliche Entlastungen für kleine und mittlere Einkommen durch die Politik.

Das HDE-Konsumbarometer erscheint monatlich und basiert auf einer Umfrage unter 2.000 Personen zur Anschaffungsneigung, Sparneigung, finanziellen Situation und anderen konsumrelevanten Faktoren. Es bildet nicht das aktuelle Verbraucherverhalten ab, sondern die erwartete Stimmung in den kommenden drei Monaten.

Online-Händler müssen konkretere Lieferinformationen angeben

Online-Händler dürfen keine unbestimmten Angaben zum Lieferzeitpunkt einer bestellten Ware machen. Dies hat das Oberlandesgerichts München entschieden und damit ein Urteil des Langerichts München bestätigt. Demnach müssen Händler ihren Kunden vor dem Kaufabschluss genaue Angaben dazu machen, bis zum welchem Zeitpunkt mit dem Erhalt der bestellten Ware zu rechnen ist. Hintergrund des Urteils war die Bestellung eines Smartphones in einem Online-Shop. Beim Bestellvorgang wurde dem Kunden der Hinweis „Der Artikel ist bald verfügbar. Sichern Sie sich jetzt ein Exemplar“ angezeigt. Aus Sicht der Richter verstoße dies gegen die Informationspflicht des Händlers, da für den Kunden nicht ersichtlich sei, wann er mit dem Erhalt des Produkts rechnen kann. Zum Urteil: <https://bit.ly/2vIMYOe>

HDE: BGH-Urteil schafft nur teilweise Rechtssicherheit für WLAN im Handel

Handelsunternehmen, die ihren Kunden WLAN anbieten, haben zwar jetzt einerseits die notwendige Rechtssicherheit, nicht für illegale Downloads ihrer User verantwortlich gemacht zu werden. Andererseits aber herrscht nach dem Urteil Unsicherheit, ob WLAN-Anbieter zur Sperrung oder Verschlüsselung gezwungen werden können.

„Für den Handel ist entscheidend, dass WLAN-Angebote nicht verpflichtend mit Passwörtern oder Registrierungen geschützt werden müssen. Denn dann ist es den meisten Kunden zu mühsam, sich einzuloggen und gerade eigentlich zeitsparende digitale Angebote wie Mobile Payment verlieren ihren Wert“, so der stellvertretende HDE-Hauptgeschäftsführer Stephan Tromp. Deshalb fürchtet der HDE negative Auswirkungen der weitgehenden Interpretation des Sperranspruchs von Rechteinhabern durch den BGH. Abzuwarten bleibt, wie der neue Ermessensspielraum vom zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf genutzt wird und ob im konkreten Fall überhaupt ein Sperranspruch besteht.

Für den stationären Handel ist WLAN von großer Bedeutung. Denn Innovationen wie die Navigation in den Geschäften oder mobile Bezahlung setzen voraus, dass die Kunden mit ihren Smartphones im Geschäft Zugriff auf das Internet haben. Aufgrund baulicher Gegebenheiten oder schlechter Netze ist das aber oft nur per WLAN sicherzustellen.

Wenn die rechtlichen Voraussetzungen für freie WLAN-Angebote stimmen, erwartet der HDE, dass Online-Angebote und Geschäfte in den Innenstädten noch enger verzahnt werden, so dass sich die Kunden auf viele neue Services freuen könnten. Freies WLAN für die Kunden könnte ein großer Schritt zur weiteren Digitalisierung des Einzelhandels und des öffentlichen Raums insgesamt sein. „Im Ausbau öffentlicher WLAN-Angebote liegen auch große Chancen für die Innenstädte. Neben dem Handel werden sich Gastronomie, Dienstleister aber auch Nahverkehrsunternehmen und die Verwaltung im Allgemeinen weiter digitalisieren und den Kunden online Angebote machen“, so Tromp weiter.

Gesucht: Das Gesicht des Handels 2018

Auch dieses Jahr sucht der Handelsverband Deutschland (HDE) wieder das Gesicht des Handels. Alle im Einzelhandel in Deutschland Beschäftigten können sich bis zum 31. Oktober 2018 bewerben. Der Siegerin/dem Sieger winkt eine Reise mit Begleitperson nach Berlin, zwei Übernachtungen im Maritim Hotel sowie zwei Karten für den Deutschen Handelskongress 2018. Verliehen wird der Titel offiziell bei der Galaveranstaltung auf dem Deutschen Handelskongress. Der Wettbewerb soll die große Vielfalt der Branche zeigen, sowie den vielen begeisterten und motivierten Mitarbeitern im Handel ein Gesicht geben. HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth: „Es sind die Mitarbeiter, die jeden Tag im deutschen Einzelhandel ca. 50 Millionen Kunden bedienen. Mit dem Gesicht des Handels würdigen wir die Leistungen der Angestellten im Handel.“ Bewerbung unter: www.einzelhandel.de/gesicht

HDE-Experte Olaf Roik: Handel ist auf mobile Bezahlmöglichkeiten vorbereitet

Der Handel macht seine Hausaufgaben und schafft die notwendige Infrastruktur für das kontaktlose Bezahlen. Es liegt jetzt bei den Banken und weiteren Anbietern, die neuen Bezahloptionen im Markt zu platzieren und den Kunden attraktive Vorteile zu bieten. Derzeit sind ca. drei Viertel der über 80 0.000 Bezahlterminals im Handel mit einer NFC-Schnittstelle ausgestattet und bieten damit die Grundlage für das mobile Bezahlen mit dem Smartphone. Insbesondere die Sparkassen und Volksbanken stehen dabei im Fokus, da sie einen wesentlichen Anteil an Girocards in Umlauf bringen und damit das in Deutschland beliebteste unbare Zahlungsmittel am POS stellen.

Nachdem die Karten zunehmend kontaktlos werden, sind nun auch Lösungen zur Integration der Karten in das Smartphone erhältlich. Allerdings stehen die Banken unter Druck, denn Anbieter wie Google und Apple wollen sich ebenfalls in den Markt einschalten. Mit ihren Lösungen wollen die Giganten nicht vorrangig neue Geschäftsfelder im eng regulierten Finanzsektor erschließen. Ihnen ist eher daran gelegen, den Smartphone-Nutzer noch besser kennen zu lernen und die aus den Zahlungstransaktionen gewonnenen Daten zu nutzen. Damit könnte der letzte weiße Fleck gefüllt werden: Einkäufe, die Kunden bislang offline getätigt haben, werden nun auch wahrgenommen. Im Detail unterscheiden sich die Ansätze der beiden Giganten.

Während Google auf eine Bepreisung der integrierten Zahlungskarten verzichtet und sich voll auf die Daten konzentriert, will Apple an jeder Transaktion finanziell beteiligt werden. Im Grundsatz wollen beide den Kunden in ihren jeweiligen Ökosystemen binden. Dieser Kundenzugang ist Geld wert, bietet er doch zunehmend die Türöffner-Funktion für alle Unternehmen, die mit Verbrauchern kommunizieren wollen. Es ist im Interesse des Handels, die Hoheit des Kundenzuganges nicht völlig aus den Händen zu geben. Die Lösungen der Deutschen Kreditwirtschaft bieten hier Alternativen, die durch strenge regulatorische Anforderungen im Zahlungsverkehr die Nutzung von Daten für andere Zwecke erschweren.

Neuer Beruf für den digitalen Handel: Erste E-Commerce-Kaufleute starten Ausbildung

Rund 1.000 Auszubildende beginnen am 1. August ihre Ausbildung im neuen Beruf Kaufmann bzw. Kauffrau im E-Commerce. Der Handelsverband Deutschland (HDE) hatte in den vergangenen Jahren federführend an der Einführung des ersten 4.0-Berufs mitgearbeitet.

„Die Händler brauchen den neuen Beruf, um ihren Nachwuchs systematisch und qualifiziert auf eine Karriere im Online-Handel vorbereiten können“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Angesichts der wachsenden Umsätze im Online-Handel ist diese Anpassung des Ausbildungsangebots dringend notwendig.

Um den neuen Beruf bei Unternehmensvertretern, Ausbildungsberatern und Lehrkräften bekannt zu machen, hatte der HDE den E-Commerce-Kaufmann bundesweit bei über 85 Informationsveranstaltungen vorgestellt. Der HDE rechnet damit, dass im ersten Ausbildungsjahr ca. 1000 Auszubildende beginnen und die Zahl der Vertragsabschlüsse für Kaufleute im E-Commerce in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Nur so könne der Fachkräftbedarf für den seit Jahren wachsenden E-Commerce in Deutschland gedeckt werden.

„Mit dem neuen Beruf kann die Branche viele neue Nachwuchskräfte für eine Ausbildung im Handel begeistern. Der E-Commerce-Kaufmann macht den Handel für die Generation der Digital Natives attraktiv“, so Genth weiter. Bereits heute ist der Einzelhandel mit seinen beiden Kernberufen Kaufleute im Einzelhandel und Verkäufer immer in den Top drei der knapp 330 dualen Ausbildungsberufe und stellt alleine damit jährlich zehn Prozent aller abgeschlossenen Ausbildungsverträge. „Diese Erfolgsserie wollen wir mit den Kaufleuten im E-Commerce fortsetzen“, so Genth. In Arbeit ist zudem eine neue Fortbildung zum Fachwirt im E-Commerce. Genth: „Der Handel nimmt seine Verantwortung als drittgrößte Wirtschaftsbranche und großer Ausbilder sehr ernst. Die Karriere mit Lehre ist im Einzelhandel nach wie vor die Regel. 80 Prozent der Führungskräfte haben in der Branche als Lehrlinge begonnen.“ Weitere Informationen und ein Erklärvideo zum Thema unter: www.einzelhandel.de/ecommercekaufmann

Preisniveau in Deutschland 5,0 % über EU-Durchschnitt

Das Preisniveau der privaten Konsumausgaben in Deutschland lag im Jahr 2017 um 5,0 % über dem Durchschnitt der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war jedoch das Preisniveau in den meisten direkten Nachbarstaaten weiterhin höher als in Deutschland. Lediglich in Polen und der Tschechischen Republik waren die Lebenshaltungskosten deutlich niedriger. Am teuersten innerhalb der EU war es in Dänemark, wo das Preisniveau um 41,5 % über dem Durchschnitt aller 28 Mitgliedstaaten lag. Mit einigem Abstand folgen Luxemburg (+ 26,9 %), Schweden (+ 25,5 %), Irland (+ 25,4 %) und Finnland (+ 22,2 %). Am günstigsten innerhalb der EU bleibt es in Bulgarien: Hier mussten die Verbraucherinnen und Verbraucher für den Erwerb eines repräsentativen Warenkorb etwa halb so viel zahlen (– 51,6 %) wie im EU-Durchschnitt.

Umsatzsteuerbetrug auf Online-Plattformen: Gesetzesentwurf nachbessern

Grundsätzlich positiv bewertet der Handelsverband Deutschland (HDE) den im Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Verkauf über Online-Plattformen. „Die staatlichen Stellen müssen schnellstmöglich effektiv in der Praxis sicherstellen, dass auch Online-Händler aus Nicht-EU-Ländern ihre Umsatzsteuer ordnungsgemäß bezahlen. Ansonsten benachteiligt das einheimische Händler, die ihre Steuern korrekt abführen“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Verstöße bleiben bisher oft folgenlos, da die deutschen Behörden keinen Zugriff auf die oft in Fernost ansässigen Händler haben. Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf enthält den Vorschlag, dass Plattformbetreiber haften sollen, wenn ihre Marktplatzhändler Umsatzsteuer nicht abführen. Um dieser Haftung zu entgehen, soll sich der Plattformbetreiber vom Marktplatzhändler eine Bescheinigung des Finanzamts vorlegen lassen.

„Die Zielrichtung des Gesetzes stimmt. In einigen Punkten aber schießt der Entwurf über das Ziel hinaus. Da entsteht neue Bürokratie für Plattformen und Händler, die schwer zu rechtfertigen ist“, so Genth weiter. So sieht der Entwurf vor, dass die neuen Vorschriften auch für Marktplatzhändler aus der EU und Deutschland gelten sollen. Bei diesen Marktplatzhändlern dürfte allerdings der Zugriff für die Behörden einfacher sein als bei Marktplatzhändlern aus Drittstaaten. Deshalb ist eine Plattformhaftung in diesen Fällen schwer zu begründen. Diese sollte folglich auf Marktplatzhändler aus dem Nicht-EU-Ausland eingeschränkt werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass die neuen Aufzeichnungspflichten für die Plattformbetreiber und die angedachte Handhabung der von den Marktplatzhändlern beizubringenden Bescheinigungen für die Beteiligten praktikabel sind. Zusätzlich fordert der HDE die weitere Stärkung der Zollbehörden. Denn oftmals wird die Einfuhrumsatzsteuer dadurch umgangen, dass Warenwerte beim Direktversand aus dem Drittland unterdeklariert werden. Dagegen helfen leistungsfähige Zollbehörden, die in der Lage sind, zahlreiche Kontrollen vorzunehmen.

Handel: Erneut deutliches Plus bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Die Zahl der im Einzelhandel Beschäftigten wächst weiter. So zeigen aktuelle Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 31.12.2017, dass die Branche im letzten Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum knapp 29.000 Arbeitsplätze neu geschaffen hat. „Der Einzelhandel ist mit mehr als drei Millionen Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber des Landes. Und die Unternehmen stellen auch weiterhin ein“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth.

Der Zuwachs fand ausschließlich bei sozialversicherungspflichtigen Jobs statt. Gleichzeitig sank die Zahl der Minijobs um rund 9.000 Stellen. „Minijobs sind im Handel bereits seit vielen Jahren auf dem Rückzug. In den letzten sieben Jahren ging ihre Zahl um über 100.000 zurück. Auch die aktuellen Zahlen zeigen einmal mehr, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Handel nicht durch Minijobs verdrängt werden“, so Genth weiter. Minijobs federn in der Branche vor allem die Spitzenbelastungen ab. Insgesamt machen Minijobs mit weniger als 15 Prozent nur einen geringen Teil des gesamten Arbeitszeitvolumens im Einzelhandel aus.

Deutscher Handelskongress 2018 am 14./15. November in Berlin

Auf dem Deutschen Handelskongress 2018 zeigen Branchenexperten, kreative Querdenker und innovative Vorreiter ihre Erfolgsstrategien. Die zweitägige, hochkarätige Kongressagenda bietet neben exklusiven Keynotes und Dialogen mit Spitzenpolitikern ein spektakuläres Rahmenprogramm inklusive Vorabend-Event, begleitender Kongressmesse, Verleihung des Deutschen Handelspreises sowie des Gesichts des Handels und des Innovationspreises des deutschen Handels. Redner sind in diesem Jahr unter anderem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Douglas GmbH Tina Müller und der Vorstandsvorsitzende der Rewe Group Lionel Souque. Mehr Informationen und Tickets unter: www.handelskongress.de.



VDZ
Handelsverband
Zweirad

VDZ Betriebsvergleich 2017		
	Gesamtbranche	
	2016	2017
Umsatzgrösse		
Durchschnittl. Ums.		
% z. Vorjahr	109	108
Umsatzanteile in %		
E-bikes	34	35
Fahrräder	32	33
Werkstatt	17	14
Bekleidg./Zubehör	16	18
Pers.Kosten Werkst.	11,0	9,3
Sonst. Pers.Kosten	8,5	9,7
Unternehmerlohn	5,2	5,1
Pers.Kosten Gesamt**	21,5	21,2
Miete	3,5	3,8
Raumkosten	1,6	1,0
Werbung	1,9	1,6
Steuern	0,5	0,5
Zinsen	0,7	0,7
Abschreibung	1,1	0,9
Versicher./Beiträge	0,5	0,4
sonstige Kosten	3,6	2,9
Gesamte Kosten	34,9	33,0
Rohertrag	38,4	38,4
Bruttogewinn	38,4	38,4
betriebswl. Rendite *	3,5	5,4
Steuerl. Gewinn % v. U. o. Ust	8,7	10,8
Ums.je besch. Pers. In T€	150	168
Ums.je qm Verk.fl. in €	3109	3968
Ums.je qm Geschfl. in €	2122	2082
Lagerumschlag	2,3	2,2

* ohne Zinsen für Eigenkapital

Zurück an den

VDZ - Verband des deutschen Zweiradhandels e.V.
Große-Kurfürsten-Str. 75
33615 Bielefeld

Fax-Nr. 0521/965 10-20

info@vdz2rad.de

Bestellung „Marktdaten 2018

Hiermit bestellen wir ____ Exemplar(e) der VDZ-Publikation
zum Preis von 39,00 Euro für Mitglieder/89,00 Euro für Externe

in Papierform (plus Versandkosten)

per Mail (PDF)

Rechnungs-/Lieferanschrift:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Ort: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift